

Richtlinie über die Vergabe des Sozialpreises der Stadt Hüfingen

§ 1

Allgemeines

Mit dem Sozialpreis der Stadt Hüfingen wird als sichtbares äußeres Zeichen des Dankes und der Anerkennung beispielhaftes ehrenamtliches Handeln im sozialen Bereich ausgezeichnet, das oft unbemerkt von der Öffentlichkeit im Dienste des Menschen und zum Wohle der Gemeinschaft im Bereich der Stadt Hüfingen erbracht wird. Insbesondere sollen ehrenamtlich tätige Personen, Vereine, Institutionen sowie Privatinitiativen ausgezeichnet werden, die sich im Dienste für die Gemeinschaft im sozialen Bereich besonders verdient gemacht haben.

§ 2

Anforderungen zur Erlangung des Sozialpreises

Ehrenamtliches Handeln im sozialen Bereich ist zu einem unverzichtbaren Handlungsfeld unserer Gesellschaft geworden. Das ehrenamtliche Handeln im sozialen Bereich soll daher mehr in den Mittelpunkt unserer Gesellschaft gerückt werden. Für die Vergabe des Sozialpreises gelten insbesondere folgende Anforderungen:

- a) Die Preisträger müssen sich durch herausragendes Engagement im sozialen Bereich Verdienste um das Leben und in der Gemeinschaft der Stadt Hüfingen erworben haben.
- b) Der Sozialpreis soll eine Anerkennung für ehrenamtliche Leistungen von Vereinen, Institutionen, Vereinigungen und Einzelpersonen zur Verbesserung des Lebens und der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen, von ausländischen Einwohnern, von alten oder sozial schwachen Menschen sowie von Menschen mit Krankheit oder Behinderung sowie für Fälle herausragender Zivilcourage oder Hilfseinsätze sein.
- c) Es soll besonders innovatives und nachhaltiges Engagement sowie innovative und nachhaltige Projekte gefördert werden.
- d) Die Preisträger müssen durch Leben und Wirken eng mit der Stadt Hüfingen verbunden sein.

§ 3

Vorschlagsrecht

Das Vorschlagsrecht für den Sozialpreis liegt bei Einwohnern der Stadt Hüfingen, den sozialen örtlichen Initiativen und Verbänden, den Kirchen, dem Bürgermeister, den Gemeinde- und Ortschaftsräten.

Die Vorschläge für den Sozialpreis sind bis spätestens 30.09. eines jeden Jahres bei der Stadtverwaltung Hüfingen einzureichen. Die Vorschläge sind durch eindeutige Absenderangaben sowie eine umfassende schriftliche Begründung zu konkretisieren.

§ 4 Auswahl und Verleihung

Für die Vergabe des Sozialpreises wird eine Jury gebildet, die den Sozialpreis vergibt.

Der Jury gehören an:

- Bürgermeister der Stadt Hüfingen als Vorsitzender
- Je ein Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen
- Ein Vertreter eines Sozialverbandes oder des örtlichen Trägers der Sozialhilfe (Landkreis).

Der Vorsitzende bereitet die Sitzungen der Jury vor und beruft diese nach Ablauf der Vorschlagsfrist ein.

Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit.

§ 5 Auszeichnung / Preisvergabe

Die Auszeichnung trägt die Bezeichnung „Sozialpreis der Stadt Hüfingen“ und wird vorbehaltlich der Bewilligung im Haushaltsplan der Stadt Hüfingen jährlich mit 2.500,00 € dotiert. Das Preisgeld kann in der Gesamtsumme an einen Preisträger oder an mehrere Preisträger vergeben werden.

Das Preisgeld muss für soziale Zwecke, möglichst für diese Zwecke, für die sich die Person bzw. Organisation engagiert, verwendet werden.

Als persönliche Anerkennung wird außerdem eine Urkunde verliehen, die folgenden Wortlaut hat:

„Für beispielhaftes Engagement und besondere Verdienste im sozialen Bereich wird (Name des Preisträgers / Preisträgerin) der Sozialpreis der Stadt Hüfingen (Jahr) verliehen.“

Werden keine oder nur qualitativ nicht förderungsfähige Projekte eingereicht, besteht kein Anspruch auf Ausschüttung des Preisgeldes.

§ 6 Aushändigung / Verleihung

Der Bürgermeister der Stadt Hüfingen überreicht den Sozialpreis der Stadt Hüfingen in würdiger Form. Der Bürgermeister entscheidet, ob die Verleihung im Rahmen einer gesonderten öffentlichen Veranstaltung oder im Rahmen einer Veranstaltung zu der die Preisvergabe thematisch passt, vorgenommen wird.

§ 7 Inkrafttreten, Bekanntgabe

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Sie ist öffentlich bekannt zu machen.

Hüfingen, 22.02.2018



Michael Kollmeier
Bürgermeister